Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO – Webhosting

zwischen

Firma / Name: _____
Anschrift: _____
Kundennummer: _____
– Verantwortlicher, nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

SyncNet | Oliver Giesbert
Flurweg 9/3 – 88483 Burgrieden
– Auftragsverarbeiter, nachfolgend „Auftragnehmer“ –

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Webhosting-Leistungen nach dem jeweils gebuchten Tarif (Anlage 1). Dabei verarbeitet er personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Seiten nach Art. 28 DSGVO.

(2) Der Vertrag gilt für die Dauer des Hosting-Vertrags (Hauptvertrag) und endet mit ihm, jedoch nicht vor Abschluss der Rückgabe und Löschung nach § 10.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung, Daten, Betroffene

(1) Art und Zweck: Bereitstellen von Speicherplatz, Serverbetrieb, Datenbanken, E-Mail-Postfächern und Domains nach dem gebuchten Tarif, einschließlich Sicherung, Wartung und Support. Gegenstand ist nicht die inhaltliche Verarbeitung der Daten durch den Auftragnehmer; im Rahmen von Betrieb, Wartung und Support ist ein Zugriff auf personenbezogene Daten aber nicht auszuschließen. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nicht zu eigenen Zwecken.

(2) Arten von Daten: alle Daten, die der Auftraggeber auf den Systemen speichert oder über sie verarbeitet, insbesondere Inhalte der Webseite, Daten aus Formularen, Datenbanken und Anwendungen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail, Telefon, Bestell- und Vertragsdaten), Inhalte und Verbindungsdaten von E-Mails sowie Protokolldaten beim Aufruf der Webseite (z. B. IP-Adresse, Zeitpunkt, aufgerufene Seite, Browser).

(3) Betroffene: Besucher und Nutzer der Webseite, Kunden, Interessenten, Geschäftspartner und Mitarbeitende des Auftraggebers, Absender und Empfänger von E-Mails.

(4) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) verarbeitet der Auftraggeber nur, wenn er den Auftragnehmer vorher in Textform informiert hat; dann vereinbaren die Parteien bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen.

§ 3 Ort der Verarbeitung

Die Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine Verlagerung in einen anderen Staat ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers und nur innerhalb der EU bzw. des EWR zulässig.

§ 4 Weisungen

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Die Weisungen ergeben sich aus diesem Vertrag, dem Hauptvertrag und den Einstellungen, die der Auftraggeber selbst vornimmt (z. B. im Kundenbereich). Weitere Weisungen erteilt der Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail).

(2) Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, weist er den Auftraggeber unverzüglich darauf hin.

§ 5 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Vertraulichkeit: Der Auftragnehmer setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Er greift auf Daten des Auftraggebers nur zu, soweit es für Betrieb, Wartung, Fehlerbehebung oder Support nötig ist oder der Auftraggeber es anweist.

(2) Sicherheit: Der Auftragnehmer trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in Anlage 2 beschrieben sind. Er darf sie weiterentwickeln, solange das Schutzniveau nicht sinkt.

(3) Unterstützung: Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei Anfragen betroffener Personen (Art. 12–23 DSGVO), bei Meldungen von Datenschutzverletzungen (Art. 33, 34 DSGVO) und bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung, soweit nötig. Für Leistungen, die über das übliche Maß hinausgehen, kann er eine angemessene Vergütung verlangen.

(4) Meldung: Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, mit den Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit bekannt.

(5) Ansprechpartner für den Datenschutz beim Auftragnehmer: datenschutz@syncnet.de.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Inhalte seiner Webseite und Anwendungen sowie die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich.

(2) Er hält seine Zugangsdaten geheim, hält von ihm installierte Software (z. B. WordPress, Plugins) aktuell und informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bemerkt.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Auftraggeber stimmt dem Einsatz der in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter zu.

(2) Der Auftragnehmer schließt mit jedem Unterauftragsverarbeiter einen Vertrag, der diesem Vertrag entsprechende Datenschutzpflichten auferlegt.

(3) Neue oder geänderte Unterauftragsverarbeiter kündigt der Auftragnehmer mindestens vier Wochen vorher in Textform an. Der Auftraggeber kann in dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Kann der Auftragnehmer die Leistung dann nicht ohne die Änderung erbringen, darf jede Seite die betroffene Leistung mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

§ 8 Kontrollrechte

Der Auftraggeber kann sich von der Einhaltung dieses Vertrags überzeugen, vorrangig durch Auskünfte und Nachweise des Auftragnehmers (z. B. Zertifikate oder Prüfberichte des Rechenzentrums). Vor-Ort-Prüfungen sind nach rechtzeitiger Anmeldung zu üblichen Geschäftszeiten möglich, wenn die Nachweise nicht ausreichen; dabei sind Sicherheit und Vertraulichkeit gegenüber anderen Kunden zu wahren.

§ 9 Haftung

Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregeln des Hauptvertrags.

§ 10 Ende der Verarbeitung, Rückgabe und Löschung

(1) Nach Ende des Hauptvertrags stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Wunsch seine Daten zum Herunterladen bereit (Dateien, Datenbanken, E-Mails) und löscht sie danach, spätestens 30 Tage nach Vertragsende. Daten in Sicherungskopien werden im Rahmen des üblichen Sicherungszyklus gelöscht.

(2) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten des Auftragnehmers bleiben unberührt. Die Löschung bestätigt der Auftragnehmer auf Verlangen in Textform.

§ 11 Änderungen dieses Vertrags

(1) Der Auftragnehmer kann diesen Vertrag ändern, wenn sich Rechtslage, Unterauftragsverarbeiter oder Leistungen ändern. Er kündigt die neue Fassung mindestens vier Wochen vor Wirksamwerden in Textform an.

(2) Der Auftraggeber kann bis zum Wirksamwerden in Textform widersprechen. Widerspricht er nicht, gilt die neue Fassung ab dem angekündigten Datum als vereinbart; darauf wird in der Ankündigung ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht er, gilt die bisherige Fassung fort; jede Seite kann die betroffene Leistung dann mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag kann schriftlich oder in Textform geschlossen werden (Art. 28 Abs. 9 DSGVO), z. B. durch Unterschrift und Rücksendung als Scan oder durch Bestätigung per E-Mail unter Angabe der Fassung.

(2) Bei Widersprüchen zum Hauptvertrag geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes vor.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(4) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Anlage 1 – Leistungen (je nach gebuchtem Tarif)

- Webspace und Serverbetrieb für Webseiten und Anwendungen (z. B. WordPress), einschließlich Datenbanken
- E-Mail-Postfächer und Weiterleitungen
- Domains und SSL-Zertifikate
- Datensicherung, Wartung und Support

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

- Rechenzentrum: Server in einem nach ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum in München (Deutschland) mit Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz, unterbrechungsfreier Stromversorgung und Klimatisierung; die Maßnahmen der Unterauftragsverarbeiter gelten ergänzend (Anlage 3).
- Zugang: Dashboard der Server und Kundenkonten nur durch den Auftragnehmer mit persönlichem Zugang und sicheren Passwörtern, wo möglich mit zweitem Faktor (2FA); Kunden erhalten eigene, voneinander getrennte Zugänge.
- Übertragung: verschlüsselte Verbindungen (HTTPS/TLS, SFTP, verschlüsselte E-Mail-Abrufe) werden angeboten und empfohlen.
- Trennung: Daten verschiedener Kunden werden in getrennten Bereichen (Konten, Datenbanken, Postfächern) gespeichert.
- Verfügbarkeit: regelmäßige Datensicherung durch den Rechenzentrumsbetreiber; redundante Anbindung; Schutz vor Schadsoftware und Angriffen nach Stand der Technik.
- Aktualität: regelmäßige Sicherheitsupdates der Server- und Systemsoftware.
- Organisation: Verpflichtung auf Vertraulichkeit; dokumentiertes Vorgehen bei Störungen und Datenschutzverletzungen; regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen.

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter

- Serverprofis GmbH, 85622 Feldkirchen – Bereitstellung und Betrieb der Hosting-Infrastruktur (Server, E-Mail, Datensicherung). Rechenzentrum: SpaceNet AG, München (Deutschland, ISO 27001). Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO liegt vor.

Fassung 2026-10

_____, den _____

Auftraggeber (Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

_____, den _____

Auftragnehmer